

Abendhauptschule Wiesbaden/ IGS Rheingauviertel

-AUFNAHME-VEREINBARUNG-

Mit der Aufnahme in die Abendhauptschule der Stadt Wiesbaden (IGS Rheingauviertel) erwerben die Studierenden nach HSchG §69 Abs. 2 – 5 und § 82 einerseits Rechte und übernehmen andererseits Pflichten in diesem besonderen Schulverhältnis.

1. Zu den Rechten für Studierende gehören insbesondere folgende Punkte:

- kostenfreier Schulbesuch und kostenfreie Lernmittel (LMF)
- Bafög-Bezug im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- Unterricht nach Vorgabe der Stundentafel im Rahmen der personellen und sachlichen Mittel der Schule
- Transparenz der Leistungsbeurteilung und regelmäßige Informationen über den Lern- und Leistungsstand
- Erwerb des Hauptschulabschlusses in einfacher oder qualifizierender Form

2. Zu den Pflichten für Studierende gehören insbesondere folgende Punkte:

- regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- pünktliches Erscheinen zum jeweiligen Unterrichts- bzw. Stundenbeginn
- Ehrlicher, fairer und höflicher Umgang mit Mitstudierenden, Lehrkräften, Schulleitung und der Schulgemeinde.
- Einhalten von Anweisungen von Lehrkräften, Schulleitung oder deren Beauftragten
- aktive Mitarbeit im Unterricht, engagierte Lern- und Leistungsbereitschaft
- Anfertigen der erforderlichen Arbeiten und Hausaufgaben
- Einhalten der allgemeinen Schulordnung
- Einhalten der schulischen Regelungen bei Fehlzeiten
 - telefonische Meldung bis 12:00 Uhr (Telefonnummer Schule: 0611/ 312229 oder 314332)
 - ab dem 3. Tag Schulversäumnis ist ein Krankenschein vorzulegen
 - Fehlen bei Krankheit des eigenen Kindes = Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung
 - Fehlen aus terminlichen Gründen ist untersagt
- Nachholen des versäumten Unterrichtsinhalte (schließt Hausaufgaben mit ein)
- Die Benutzung von Handys, Smart-Watches und weiteren digitalen Kommunikationsmedien im Unterricht ist untersagt.
 - Ausnahmen sind in Absprache mit der Lehrkraft möglich.
 - Ton- und Bildaufnahmen während des Unterrichts sind grundsätzlich untersagt.
 - Während der Klausuren sind die Mobiltelefone ausgeschaltet in den Taschen oder auf dem Lehrerpult zu deponieren.
- verantwortungsbewusster Umgang mit entliehenen öffentlichen Lernmitteln
- Mitverantwortung für Sauberkeit in Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände
- Einhaltung sonstiger geltender Regeln als Mitglied der Schulgemeinde, wie:
 - Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
 - Verbot von Drogen, Alkohol, Gewalt und Waffen
 - Kein Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände

3. Verstöße gegen diese Pflichten können u.a. folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis
- Entzug der BAföG -Förderung (für Teilzeiten oder grundsätzlich)
- Rücknahme der Aufnahme an die Abendhauptschule Wiesbaden

Christoph Eger, Schulleiter

Ich erkenne die vorstehende Vereinbarung als Grundlage meines Besuchs an der Abendhauptschule Wiesbaden, IGS Rheingauviertel an.

_____, den _____

Studierende(r)